Niederschrift

über die 12. Sitzung der Gemeindevertretung Wittdün auf Amrum am Dienstag, dem 04.02.2020, im Badeland.

Anwesend sind: **Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 21:45 Uhr**

Gemeindevertreter

Herr Christian Engels	
Frau Carmen Klein	1. stellv. Bürgermeisterin
Herr Heiko Müller	Bürgermeister
Herr Thomas Stein	
Herr Stefan Theus	
Herr Günter Wehlan	

von der Verwaltung

Frau Katja Krahmer
Herr Tobias Schmidt

Gäste

Herr Frank Timpe

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Christian Klüssendorf	2. stellv. Bürgermeister
Frau Sonja Kotowski	
Herr Holger Lewerentz	
Herr Johann Metzker	
Herr Horst Schneider	

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 17.12.2019 (öffentlicher Teil)
5. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 17.12.2019 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Bericht der Ausschussvorsitzenden
8. Einwohnerfragestunde
9. Feststellung des Jahresabschlusses der Amrum Touristik Wittdün 2018
   Vorlage: Witt/000115
10. Erlass einer 6. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe
    Vorlage: Witt/000111
11. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2020 der Amrum Touristik

Wittdün
Vorlage: Witt/000113

12 . Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2020 der Gemeinde Wittdün auf Amrum
Vorlage: Witt/000114

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Müller begrüßt die Gäste, sowie die Gemeindevertreter/innen, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 12. Sitzung der Gemeindevertretung Wittdün auf Amrum.

2. Anträge zur Tagesordnung

Der Bürgermeister beantragt die den Nachtrag zum Pachtvertrag als Punkt 18.4 und die Gestattung der Stiftung Naturschutz als Tagesordnungspunkt 18.5 zu beraten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Die Tagesordnung wird um die Punkte 18.4 „Nachtrag zum Pachtvertrag Strandbar“ und 18.5 „Gestattung der Stiftung Naturschutz“ erweitert.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechtigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, werden die Tagesordnungspunkte 13 „Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 17.12.2019“ bis 18 „Vertragsangelegenheiten“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Die Tagesordnungspunkte elf bis 16 werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 17.12.2019 (öffentlicher Teil)

Es gibt weder förmliche noch inhaltliche Beanstandungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift der 11. Sitzung der Gemeindevertretung Wittdün auf Amrum.

Der Öffentliche Teil der Niederschrift gilt somit als genehmigt.

5. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 17.12.2019 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO

Der Bürgermeister erklärt, dass die Gemeindevertretung in der letzten Sitzung folgende Beschlüsse gefasst habe:

- Für das Badeland werde ein/e Mitarbeiter/in gesucht
- Die Düne an der Wandelbahn müsse abgestützt/erneuert werden
- Die Straßenlaternen sollen in der Silvesternacht die ganze Nacht leuchten

6. Bericht des Bürgermeisters

- Bürgermeister Müller erklärt, dass südlich des FFK-Zeltplatzes vier feuchte Dünentäler angelegt werden sollen. Mit einem Bohlenweg sollen der Campingplatz und der FFK-Campingplatz verbunden werden. Der Weg soll durch eingezäunte Weideflächen führen. Auf Informationstafeln soll die Flora und Fauna erklärt werden. Derzeit warte er auf den positiven Bescheid der Unteren Naturschutz-

behörde.

- Die Umgestaltung des Filetgrundstücks sei in Planung.
- An der Strandbar müssen Winkelstützwände angebracht werden. Der Strandhafer soll am 24.02.2020 gepflanzt werden. Das Fundament für die geplante Terrasse der Strandbar soll in sechs Wochen fertiggestellt sein.
- In der kommenden Woche seien Gehwegarbeiten vom DRK-Heim bis zum Zentralmarkt geplant. Am Donnerstag sollen Gespräche mit den Anliegern bezüglich der Pflasterung stattfinden.
- Die an der Bushaltestelle „Wittdün Mitte“ stehende Uhr soll durch eine digitale Informationssäule ersetzt werden.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Der Finanzausschuss habe am 10.01.2020 getagt. Der Haushalt sei aufgestellt. Die Steuer-Hebesätze seien auf dem Höchstsatz.

8. Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin erkundigt sich, welche Vorhaben beim Filetgrundstück geplant seien. Des weiteren erklärt sie, dass der Sand an der Stützkante – an der Stelle, wo das Holz weggenommen wurde - ins Rutschen geraten ist. Die Stützkante sei notwendig, um die Promenade zu schützen. Der Bürgermeister erklärt, dass die ersten Beratungen zum Filetgrundstück im nichtöffentlichen Teil stattfinden werden. Des weiteren sei man derzeit in der Beobachtungsphase. Falls die Düne immer weiter auf die Promenade rutsche, würden Angebote für eine neue Stützwand eingeholt werden.

Es wird angeregt gegenüber der „Weißen Düne“ noch vor Biike Baumschnittarbeiten durchzuführen.

Es wird angeregt die Tannenzweige von den Osterglocken zu nehmen, um diese nicht vor am Wachsen zu hindern. Der Bürgermeister wird den Bauhof informieren.

Eine Bürgerin erkundigt sich nach dem weiteren Vorhaben bezüglich der Uhr auf dem Parkplatz. Es sei dort eine elektronische Informations-Werbetafel geplant.

Es wird seitens der Bürger gefragt, wie hoch die Einsparungen seien, wenn die vier AmrumTouristik-Betriebe zusammengelegt würden. Es wird erklärt, dass diese Zahlen bislang nicht ermittelt worden seien, außerdem gebe es diesbezüglich keine politischen Anstöße. Die Bürger stellen fest, dass nur eine Bürgerinitiative das Thema „eine Gemeinde Amrum“ vorwärts bringen könne und solange es drei Gemeinde gäbe wohl auch nicht die AmrumTouristik-Betriebe zusammengelegt würden.

Eine Bürgerin fragt, warum die Beratung über die Zukunft des Filetgrundstück im nichtöffentlichen Teil beraten werden. Der Bürgermeister erklärt, dass der erste konkrete Gedankenaustausch über die Veränderung ohne das Beisein der Bürger beraten werde. In der nächsten Sitzung werde er die Ergebnisse vorstellen.

Es wird angeregt den Weg auf dem Deich von Wittdün auf Amrum nach Steenodde auszubessern.

Auf dem Filetgrundstück seien am westlichen Ende Hecken entfernt worden, sodass nun kein windgeschützter Platz mehr vorhanden sei.

9. Feststellung des Jahresabschlusses der Amrum Touristik Wittdün 2018
Vorlage: Witt/000115
Sachdarstellung mit Begründung:
Der Jahresabschluss 2018 der Amrum Touristik Wittdün wurde vom Steuerberater Hesse aufgestellt und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft Fidelis Revision GmbH geprüft.

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht hat Fidelis Revision GmbH folgenden

uneingeschränkten Bestätigungsvermerk

erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes AmrumTouristik Wittdün, Wittdün auf Amrum - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Amrum Touristik Wittdün, Wittdün auf Amrum, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG S-H wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs **i.** S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 1 KPG S-H unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Gemeindevertretung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Gemeindevertretung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Ab-

schlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können; gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 *hü.* 3 KPG

S-H Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG S-H haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass geben solange die Gemeinde die entstehenden Verluste ausgleicht bzw. Liquiditätszuschüsse leistet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt:

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen des gesetzlichen Vertreters und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

Waren (Müritz), den 6. November 2019

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
gez.: G. Wenner
Wirtschaftsprüfer

Der Prüfungsbericht ist dem Gemeindeprüfungsamt des Kreises Nordfriesland zur Stellungnahme vorgelegt worden. Das GPA hat den Prüfungsbericht am 14.01.2020 mit eigener Feststellung zurückgesandt.

Feststellungsvermerk des Landrates des Kreises Nordfriesland:

Der Jahresabschluss ist in der geprüften Fassung unverändert von der Gemeindevertretung festzustellen.
Für die Bekanntmachung gelten die Vorschriften des § 14 Abs. 5 KPG.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittdün stellt den Jahresabschluss 2018 der Amrum Touristik Wittdün wie folgt fest:

Der Jahresabschluss der Amrum Touristik Wittdün zum 31. Dezember 2018 wird
auf **7.452.347,82 EUR (Bilanzsumme)**,
die Summe **der Erträge auf 1.881.808,08 EUR**,
die Summe **der Aufwendungen auf 1.854.393,35 EUR**
und damit der **Jahresgewinn auf 27.414,73 EUR** festgestellt.

10. Erlass einer 6. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe
Vorlage: Witt/000111
Sachdarstellung mit Begründung:

Die Ergebnisrechnung zur Aufwandskalkulation der Tourismusabgabe für die Jahre bis 2017 ist fertiggestellt. Zugleich wurde eine neue Vorauskalkulation für die Zeit ab 2020 erstellt.

Gemäß der Vorauskalkulation wäre - bei unveränderten Finanzierungsanteilen – eine Kostenmasse von rund 311 T€ aus der Tourismusabgabe zu finanzieren. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der vorausgegangenen Jahre reduziert sich die beitragsfähige Kostmasse (durch den Abbau der Überschüsse) um ca. 39 T€ auf rund 272 T€ (siehe Anlage 2a).

Die aktuelle Veranlagungsliste (Tourismusabgabe 2019, Stand 04.11.2019) zeigt für die Gemeinde Wittdün auf Amrum eine Summe aus Beitragseinheiten (Messbeträge) von 2.385.532,46 €.
Der zulässige Abgabensatz für die Tourismusabgabe ab 2020 ergibt sich aus der Division der veranschlagten Kostenmasse (271.957,44 €) durch die Summe der veranschlagten Beitragseinheiten (2.385.532,46 €) und ergibt folglich 11,40 % (bei unveränderten Finanzierungsanteilen!).

Vor dem Hintergrund, dass die Einnahmen aus Gebühren, Entgelten und Erlösen den aktuell hierfür vorgesehenen Finanzierungsanteil wahrscheinlich überschreiten werden und die Einnahmen aus der Kurabgabe den aktuell hierfür geforderten Finanzierungsanteil nicht erreichen, bietet sich eine Neufestlegung der Finanzierungsanteile an.
Hierbei könnte der Finanzierungsanteil aus Gebühren, Entgelten und Erlösen um zwei

Prozentpunkte angehoben werden und der aus Kurabgabe zu finanzierende Anteil um fünf Prozentpunkte abgesenkt werden. Die verbleibenden drei Prozentpunkte könnten dann durch die Tourismusabgabe finanziert werden und der Finanzierungsanteil entsprechend auf 14 Prozentpunkte (derzeit 11%) angehoben werden. Dies würde der maximal über die Tourismusabgabe finanzierbaren Kostenmasse (von 331.132,44 €) entsprechen und würde einen maximal zulässigen Abgabesatz von 13,88% bedeuten (siehe Anlage 2b).

Hierbei obliegt es der politischen Abwägung und Entscheidung, inwieweit die rechtlich maximal zulässigen Einnahmemöglichkeiten aus der Tourismusabgabe zu Gunsten des allgemeinen Haushalts der Gemeinde Wittdün auf Amrum ausgeschöpft werden sollen.

Von der Verwaltung werden deshalb für die weitere Berechnung zunächst Finanzierungsanteile vorgeschlagen, die die Beibehaltung des derzeitigen Abgabesatzes der Tourismusabgabe in der Gemeinde Wittdün auf Amrum zur Folge haben (eine rückwirkende Anhebung des Abgabensatzes ist nicht zulässig!). Danach würden 12% - anstatt bisher 11 % - der übrigen Tourismusaufwendungen aus der Tourismusabgabe finanziert werden. Statt der mindestens 10%igen Anteilsfinanzierung aus Haushaltsmitteln müssten dann 12% der übrigen Tourismusaufwendungen von der Gemeinde selbst getragen werden.

Dem Folgend wäre – unter Berücksichtigung der Ergebnisse der vorausgegangenen Jahre – ab 2020 eine beitragsfähige Kostenmasse von 291.682,44 € über die Tourismusabgabe zu finanzieren. Dies ergäbe – bei einer Summe aus Beitragseinheiten von 2.385.532,46 € - einen zulässigen Abgabesatz von 12,23 % (siehe Anlage 2c).

Der Abgabesatz könnte dann unverändert bei 12% belassen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss:

1. Die vorliegende Ergebnisrechnung zur Aufwandskalkulation der Tourismusabgabe wird zur Kenntnis genommen. Das Beschlussorgan macht sich das Zahlenwerk zu eigen.
2. Die anliegende 6. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Gemeinde Wittdün auf Amrum wird beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Wittdün auf Amrum vorzubereiten, die den Finanzierungsanteil der Kurabgabe an den übrigen Aufwendungen von 39% auf 34% absenkt.

11. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2020 der Amrum Touristik Wittdün
Vorlage: Witt/000113
Sachdarstellung mit Begründung:
Der Gemeindevertretung liegt der Wirtschaftsplan 2020 der Amrum Touristik vor.

Der Wirtschaftsplan der AmrumTouristik Wittdün für 2020 wurde analog zu den Vorjahren in enger Anlehnung an das testierte Jahresergebnis 2018 und die betriebswirtschaftliche Entwicklung 2019 nach bestem Wissen und Gewissen beraten und aufgestellt.

Im Wirtschaftsplan für 2020 wurde ein negatives Ergebnis in Höhe von -178,0 T€ ge-

plant da sich Veränderungen sowohl auf der Erlös- als auch auf der Ausgabenseite ergeben haben.
Für die Gemeinde Wittdün auf Amrum besteht die gesetzliche Verpflichtung (i.V.m. EigVO), die Fehlbeträge des Eigenbetriebs durch Zahlungen auszugleichen.

Die Kurabgaben sind für das Jahr 2020 mit 675,0 T€ (2019; 650,0T€) geplant.
Die Tourismusabgabe wurde für 2020 in einer Höhe von 300,0 T€ (2019; 300,0T€) geplant.

Die Umsatzerlöse werden 2020 für das AmrumBadeland in einer Höhe von 250,0 T€ geplant (2019: 250,0 T€).
Die Verluste aus dem AmrumBadeland haben auch weiterhin einen negativen Einfluss auf die Ergebnisse der Amrum Touristik Wittdün.

Investitionen, Projekte

Die einzelnen Investitionsvorhaben sind im Vermögensplan aufgeführt. Dabei wurden nicht realisierte Maßnahmen u.s. in 2020 geschoben. Wichtige einzelne Maßnahmen in 2020 werden hier gesondert erläutert.

In 2019 geplant und nicht realisiert – geschoben nach 2020

- Natour-Düne Amrum.
- Umbau Strandbar – Terrasse
- Energetische Optimierung AmrumBadeland

In 2020 neu geplant:

Anlagen und Wege
- 150 T€ Bohlenwege
- 75 T€ Neugestaltung Filetgrundstück
- 25 T€ Böschungsbefestigung an der Wandelbahn
- 15 T€ Blumenkübel
- 5 T€ Spielplatzgeräte
- 3 T€ Verkehrsinseln Neugestaltung

Energetische Optimierung Badeland
- 25 T€ Kostenerhöhung energetische Optimierung Badeland. Aufgrund der Inselage wird ein zusätzlicher Sicherheitsaufschlag geplant. (50% Förderung, 12,5T€ als Darlehen in Pkt. 9 im Vermögensplan enthalten)

Umbau Strandbar
- 60T€ für einen Anbau an die Strandbar

Amrum Badeland
- 25 T€ für diverse Investitionen (Schwimmbadroste, Einrichtung, Zäune etc.)

Kredite/ Finanzierung / Eigenkapital
Das Kreditvolumen wird zum 01.01.2020 ca. 2,59 Mio.€ betragen. Im Verlauf des Geschäftsjahres werden die Kredite mit einem Betrag in Höhe von 0,23 Mio.€ getilgt so dass am Ende des Jahres ca. 2,32 Mio.€ Kreditvolumen verbleiben. Kreditaufnahmen, die in 2020 geplant sind, sind darin nicht enthalten.

Kreditaufnahme in 2020:
Der Posten Kreditaufnahme Pkt.9 im Vermögensplan mit 398,5 T€ gliedert sich in den aufgeführten Investitionen mit 386 T€ und der um den Zuschuss gekürzten Investitionserhöhung der energetischen Sanierung des Badeland von 12,5T€ (50% von 25T€).
Die Darlehen werden planmäßig getilgt und die Zinszahlungen zeitgerecht erbracht.

Schuldenstand:
Der Schuldenstand der Amrum Touristik Wittdün stellt sich per 31.12.2019 wie folgt dar:

Stand 01.01.2019	€	1.667.466,84
Tilgungen	€	209.055,44
Stand 31.12.2019	€	2.558.411,90

Personal
Der Stellenplan wurde auf die tatsächlichen Bedarfe hin aktualisiert.
Im Jahr 2020 wird kein neuer Auszubildender eingestellt. Für einen in 2020 ausscheidenden Mitarbeiter wurde ein neuer Mitarbeiter im Frühjahr 2020 eingeplant.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Beratung des Planwerkes den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2020 für die Amrum Touristik Wittdün.

12. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2020 der Gemeinde Wittdün auf Amrum
Vorlage: Witt/000114
Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Wittdün auf Amrum stellt für das Haushaltsjahr 2020 zum zwölften mal einen Haushaltsplan nach dem Modell des **NKR (Neues kommunales Rechnungswesen)** in Form eines Doppik-Haushaltes auf.

Einwohnerzahlen:

Die **Einwohnerzahl** der Gemeinde Wittdün auf Amrum sinkt von 817 auf 804
nach dem Stand der Fortschreibung der Wohnbevölkerung per 31.12.2018.
Die Zahl der Erwerbstätigen und die der Ein- und Auspendler dürfte sich ebenfalls entsprechend verändert haben.

Amtsumlage:

Die zur Finanzierung des Ergebnishaushaltes erforderliche **Amtsumlage** wird durch 15 amtsangehörige Gemeinden erwirtschaftet.

Die **Gemeinde Wittdün auf Amrum** hat hieran (gemessen an ihren Umlagegrundlagen, d.h. ihrer Finanzkraft) einen Anteil von **7,53 %** am Gesamtbedarf. Der Amtsumlagebetrag für die Gemeinde beträgt für das Jahr 2020 mithin rd. **506.642,- EUR** bei einem **Umlagesatz von 49,05 % (Vj. 49,05%).**

Ergebnisplan:

Der Haushaltsplan des Jahres 2020 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresfehlbetrag in Höhe von -26.300 EUR (Vj. -387.900 EUR)** ab.

Hinweis zum Jahresergebnis 2018:

Das Jahresergebnis ist vorläufig. Das Ergebnis wird sich noch im Rahmen der Jahres-

abschlussarbeiten (Abschreibungen/Erträge SoPo) verändern.

Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2019 wurden uns nachfolgende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens mitgeteilt. Die Daten für die Steuereinnahmen beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung von Mai 2019.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	2019	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.356 Mio. EUR	1.411 Mio. EUR	+4,5	+5	+5
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	218 Mio. EUR	197 Mio. EUR	+2	+2	+2
Sonderausgleich § 25 FAG	Wert liegt nicht vor	139 Mio. EUR	+1	+1	+1
Schlüsselzuweisungen (FAG Masse)	Wert liegt nicht vor	1.938,8 Mio. EUR	+4	+4	+4

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerrückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Gemeinden können nach der aktuellen Steuerschätzung zwar in den nächsten Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen, jedoch ist der Haushaltskonsolidierungsdruck in den Kommunen ungebrochen.

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen Abschreibungsbeträge abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei rd. 73.300 EUR. Bezogen auf das ausgewiesenen Jahresergebnis werden demnach die Abschreibungen nicht aus den Einnahmen des Gemeindehaushalts refinanziert bzw. erwirtschaftet.

Im Folgenden sind die wesentlichsten Produkte im Ergebnishaushalt erläutert:

Produkte die bis 2014 im Amtshaushalt dargestellt wurden und von den Amrumer Gemeinden gemessen an der Steuerkraft erstattet wurden. Diese Produkte werden ab dem Haushaltsjahr 2015 an den neu gebildeten Zweckverband Sicherheit und Soziales auf Amrum mit einem Anteil von 31,90 % erstattet. Die Erstattung an den Zweckverband erfolgt in Form einer abgerundeten Zweckverbandsumlage in Höhe von **295.362,10 EUR.**

			31,90 %
Produkt	Bezeichnung	gem. Betrag	Betrag Wittdün
412001	Gemeindeschwesternstation	23.100,00	7.368,98
412003	DRK Sozialstation (Verlustausgl.)	150.000,00	47.850,50
412002	Die Brücke	0,00	0,00
243001	betreutes Wohnen	0,00	0,00
365001	Kindergarten	573.900,00	183.076,02
126010	Feuerwehr	169.100,00	53.943,46
412100	Psychologenstelle Amrum	3.1200,00	1.020,81
366010	Jugendzentrum Amrum	32.700,00	10.431,41
272001	Büchereiwesen / Medienetat	8.900,00	2.839,13
111002	Verwaltungskosten	5.400,00	1.722,62
	Umlagefinanzierte AfA	14.600,00	4.657,45
	Zweckverbandsumlage	**980.900,00**	**312.910,38**

Im **Produkt 126020 Gemeindefeuerwehr** wird für das Dach des Feuerwehrgerätehauses 40.000 EUR eingeplant.

Im **Produkt 541001 Straßen, Wege und Plätze** werden für den Kiefernweg 10.000 EUR eingeplant. Weiter 10.000 EUR sind für laufende Unterhaltungsmaßnahmen vorgesehen.

Die übrigen Haushaltsansätze sind an das vorläufige Ergebnis 2019 angepasst wurden.

Ergänzende Hinweise:

Die Erträge (4er Konten) und Aufwendungen (5er Konten) des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.

Finanzplan:

Die Gemeinde Wittdün auf Amrum hat in ihrem vorliegenden Haushaltsplan 2020 die nachstehenden erheblichen Investitionen / Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen:

Produkt 111010: *-Gebäude und Liegenschaftsmanagement-*

Die Gemeinde Wittdün auf Amrum plant im Haushalt 2020 einen Zuschuss in Höhe von 5.000 € für den Vorplatz der Wittdüner Kapelle.

Produkt 126020: *-Gemeindefeuerwehr-*

Für den späteren Kauf eines Löschfahrzeuges, legten die 3. Amrumer Gemeinden jedes Jahr 20.000,- € in einen Sondertopf zurück. Ab dem Haushaltsjahr 2020 werden nur noch 15.000 € in diesen Sondertopf eingezahlt

Da die Gemeinde Wittdün auf Amrum im Jahr 2013 ein neues Feuerwehrfahrzeug bekommen hat und dafür ein Darlehen aufgenommen hat, wird der Kapitaldienst bereits aus der Sondertopf an die Gemeinde zurückgeführt.

Produkt 541001: *-Straßen, Wege und Plätze-*

Für 2 neue Buswartehäuschen plant die Gemeinde in den Haushalt 2020 einen Betrag in Höhe von 40.000 € ein.

Produkt 541003: *-Straßenbeleuchtung-*

Für die Umrüstung weiterer Straßenbeleuchtungen auf LED in der Gemeinde Wittdün auf Amrum plant die Gemeinde 82.100 EUR im Haushalt 2019. Die noch nicht verbrauchten Haushaltsmittel werden in das Haushaltsjahr 2020 übertragen und zusätzlich 20.000 € neu eingeplant.

Produkt 552001: *-Hochwasserschutz / Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen-*

Für den kauf einer Pumpe zur Entwässerung des Wriakhömsee wurden im Haushalt 2019 ein Betrag von 10.000 EUR aufgenommen. Diese Maßnahme wurde durch die AT Wittdün umgesetzt so das die 10.000 € in Abgang gebracht werden können.

Weitere Investitionen sind für das Haushaltsjahr 2020 nicht vorgesehen.

Zusammenfassung:

Der **Ergebnishaushalt** weist alle **Erträge und Aufwendungen (lfd. Verwaltung)** einschließlich der **Abschreibungen** aus.

2020 beläuft sich das **Jahresergebnis auf ein Minus von 26.300 €.** Darin sind **Abschreibungen in Höhe von 85.200 €** enthalten. Ebenfalls enthalten sind Verlustzuwei-

sungen an den Eigenbetrieb der Gemeinde Wittdün auf Amrum der Amrum Touristik Wittdün in Höhe von **178.000 €**

Im **Finanzhaushalt** werden die **Einzahlungen und die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeiten** gegenübergestellt. Die **Einzahlungen** belaufen sich auf **1.790.000 €** und die **Auszahlungen** auf **1.742.400 €.** Der Saldo aus den beiden Posten beläuft sich auf ein **Plus von 47.600 €.**

Der Saldo aus Investitionstätigkeiten weist ein **Minus in Höhe von 16.500 €** aus.

Die **Liquidität** der Gemeinde Wittdün auf Amrum beläuft sich **zum 09.01.2020 auf - 795.123 EUR**.

.

In dem Finanzplan (Zeile 42) ist eine **Änderung des Bestandes** an eigenen Finanzmitteln i.H.v.

- 32.600 EUR ausgewiesen.

Ergänzende Hinweise:

Eine Anhebung der Realsteuerhebesätze ist für 2020 wie folgt in den Haushaltsentwurf eingeplant wurden.

Grundsteuer B: 390 % auf 425 %

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittdün auf Amrum beschließt nach Beratung des Planwerkes die nachfolgende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung.

Heiko Müller Katja Krahmer